Morgen- **№ 235.** **Ausgabe.**

Berlin, Sonnabend, den 23. Mai 1885.

Dieses Blatt erscheint in der Woche zwölfmal.

Abonnements-Preis: vierteljährl. f. Berlin 7 Mark 50 Pf., für ganz Preußen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr: die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Berliner Börsen-Zeitung.

Alle Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Als **Gratis-Beilagen** erscheinen außer anderen tabellarischen Uebersichten eine Zusammenstellung **aller Submissionen, Allgemeine Verloosungs-Tabellen** und **Restanten-Listen.**

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: **Berlin W., Kronenstraße No. 37.** — Annahme der Inserate: **in der Expedition.**

Für den Monat **Juni cr.** eröffnen wir ein **besonderes Abonnement.** Auswärts und in Berlin werden die Bestellungen zum Preise von 3 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 2 Mark 50 Pfg. bei sämmtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstr. 37, entgegengenommen.

Auf einen uns kundzugebenden Wunsch erhalten die neu hinzutretenden Abonnenten die Zeitung schon vom Tage des Abonnements an bis zum 1. Juni cr. unentgeltlich.

Telegraphische Depeschen.

Köln, 22. Mai. (C. T. C.) Bei der heutigen Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause wurden 296 Stimmen abgegeben, hiervon erhielt Corn. Balduin Trimborn (Centrum) 291 Stimmen; derselbe ist mithin gewählt.

Paris, 22. Mai. (C. T. C.) Senat. Präsident Leroyer theilte den Tod Victor Hugo's mit folgenden Worten mit: Victor Hugo, welcher seit 60 Jahren die Bewunderung Frankreichs und der Welt hervorrief, ist in die Unsterblichkeit eingetreten. Sein Ruhm gehört keiner Partei, wohl aber Allen. Auf Antrag des Präsidenten wurde die Sitzung zum Zeichen der Trauer geschlossen. — In der Deputirtenkammer erklärte Minister-Präsident Brisson, die Regierung, welche die Trauer als eine nationale betrachte, werde morgen das Begräbniß Victor Hugo's auf Staatskosten beantragen. Unter einmüthiger Zustimmung der Kammer wird die Sitzung aufgehoben.

London, 22. Mai. (C. T. C.) General Wolseley wird heute Nachmittag in Kairo erwartet. — In Alexandrien ist heute ein Theil der Gardebrigade angekommen.

Bukarest, 22. Mai. (C. T. C.) Anläßlich des vierten Jahrestages der Erhebung Rumäniens zum Königreiche fand heute ein durch den Metropoliten celebrirtes feierliches Tedeum statt, welchem die Majestäten, die Prinzen von Hohenzollern, die Würdenträger und Provinzialdeputationen beiwohnten. Die Stadt ist beflaggt, in den Straßen wogt bei prachtvollem Wetter eine ungeheure Menschenmenge.

Suakin, 22. Mai. (C. T. C.) Die Zahl der hier verbleibenden Englischen Truppen beläuft sich auf 3500 Mann.

Simla, 22. Mai. (C. T. C.) [Telegramm des Reuter'schen Bureaus.] Die für Herat bestimmten Englischen Officiere sind jetzt daselbst angekommen und in warmer Weise bewillkommnet worden. Dieselben melden, die dortigen Befestigungen seien stärker, als sie erwartet hätten.

(Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Amtliche Nachrichten.

Der Kaiser hat dem Staatssecretär des Auswärtigen Amts, Staats-Minister Grafen von Hatzfeldt-Wildenburg, die Erlaubniß zur Anlegung der vom Sultan ihm verliehenen Brillanten zum Osmanié-Orden erster Klasse ertheilt.

Der Kaiser hat den nachbenannten Beamten im Ressort des Auswärtigen Amts die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien ertheilt, und zwar: des Persischen Sonnen- und Löwen-Ordens erster Klasse: dem Kaiserlichen Gesandten in Teheran, von Braunschweig; der dritten Klasse desselben Ordens: dem Legations-Secretär bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Teheran, von Tschirschky und Bögendorff; des Commandeurkreuzes des Königl. Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens: dem Kaiserl. Minister-Residenten in Guatemala, von Bergen; des Commandeurkreuzes des Königlich Schwedischen Nordstern-Ordens: dem Botschafts-Arzt bei der Kaiserlichen Botschaft in Konstantinopel, Dr. Mühlig; des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens vierter Klasse: dem Referendar a. D. von Below-Rutzau, früher attachirt dem Kaiserlichen General-Consulat in Alexandrien; sowie des Venezuelanischen Bolivar-Ordens vierter Klasse: dem Bureau-Diätar Rothert bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Madrid.

Der König hat den Landgerichts-Rath von Groote in Bonn zum Ober-Landesgerichts-Rath in Köln ernannt; sowie den Landgerichts-Directoren Havenstein in Stargard i. P., Nietzki in Königsberg i. Pr. und Fischer in Osnabrück den Charakter als Geheimer Justiz-Rath verliehen.

Bei dem Ministerium des Innern ist der Regierungs-Secretariats-Assistent Zorll zum Geheimen expedirenden Secretär und Calculator, und der Geheime Registratur-Assistent Blümel zum Geheimen Registrator ernannt worden.

Dem Notar Custodis in Ehrenfeld im Landgerichtsbezirk Köln ist vom 1. Juni d. J. ab der Wohnsitz in Köln angewiesen worden.

Der Rechtsanwalt Dörffler zu Marburg ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Kassel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Marburg, ernannt worden.

Der Oberförster Georg zu Fischbach ist auf die durch Pensionirung des Oberförsters Mallmann erledigte Oberförsterstelle zu St. Wendel im Regierungsbezirk Trier versetzt worden.

Dem Thierarzt Johannes Buch hierselbst ist die commissarische Verwaltung der vierten Kreis-Thierarztstelle für den Verwaltungsbezirk des Polizei-Präsidiums Berlin übertragen worden.

Der technische Hilfsarbeiter bei der Regierung in Oppeln, Land-Bauinspector Wentzel, ist als Kreis-Bauinspector nach Marburg versetzt.

Dem Wasser-Bauinspector, Baurath Tolle in Grohn ist gestattet worden, seinen Wohnsitz bis auf Weiteres in Vegesack zu nehmen.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 23. Mai.

— Der Erkältungszustand des Kaisers nimmt einen normal günstigen Verlauf, doch ist die Genesung noch nicht so weit fortgeschritten, um das Verlassen des Zimmers zu gestatten.

— An Stelle des Kaisers wird der Kronprinz heute die Parade über die Potsdamer Garnison im Lustgarten abhalten. Die seither für diese Gelegenheit geplante Enthüllung des Denkmals Königs Friedrich Wilhelm I. ist, wie bereits gemeldet, auf einen späteren Tag verschoben worden; man nennt nun ein Datum in Mitte des Monats Juni. Ebenso ist das „Schrippenfest", welches am zweiten Pfingstfeiertage abgehalten werden sollte, auf einen späteren Termin verlegt.

— Das „Braunschweiger Tageblatt" glossirt die bekannten Vorgänge zur Braunschweigischen Thronfolgefrage in folgender Weise: „Wie wir erfahren, ist dieser Antrag Preußens, der, wie man sieht, an Entschiedenheit und Schneidigkeit das Mögliche leistet, am letzten Sonntag vom Preußischen Ministerrath einstimmig angenommen worden. Haben wirklich vertrauliche Aeußerungen zwischen Beauftragten maßgebender Stellen innerhalb der Regierung des Reichs einerseits und dem Herzog von Cumberland respective seinen Vertretern andererseits hinsichtlich der Thronfolgefrage stattgefunden, so muß nach der heutigen Lage der Dinge mit unwiderleglicher Bestimmtheit das Eine sich ergeben haben, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig sowohl diesem Lande wie dem Reiche nur zu schwerem Schaden gereichen könne. Würde diese Anschauung bei der Preußischen Regierung nicht bereits zu einer festen Ueberzeugung gediehen sein, so wäre es unmöglich, daß Preußen eine feierliche Bundeserklärung dahin veranlassen könnte, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit dem inneren Frieden und der Sicherheit des Reiches nicht verträglich sei. Der bedeutsame Preußische Antrag macht nur aber der Ungewißheit über die Zukunft unseres Landes in dem wichtigsten Punkte mit einem Schlage und gründlichst ein Ende. Es kann ja sein, daß die Fürstlich Reuß-Schleiz-Lobenstein'sche Regierung sich abermals bemüßigt sieht, wie sie das schon bei der Prüfung der Rechtsbeständigkeit des Braunschweigischen Regentschaftsraths gethan, sich zum Vorkämpfer des reinen Legitimitätsprincips aufzuwerfen und gegen den Antrag Preußens und des Fürsten Bismarck zu protestiren. Das wird aber wohl schwerlich hindern, daß derselbe eine große Majorität erhält. Der Kanzler aber kann sicher sein, daß hinter dieser Majorität im Bundesrathe an neun Zehntel des Deutschen Volkes stehen und daß, wenn wir unser Land allein in Betracht ziehen, die ganze Braunschweigische Bevölkerung, sehr geringe Ausnahmen abgerechnet, sich auf die Seite des Deutschen Bundesrathes stellen wird. Denn das Braunschweigische Volk will eine ruhige, friedliche Regierung, die zu allen Gliedern des Deutschen Reichsbundes wie bisher aufrichtige und freundschaftliche Beziehungen unterhält; es will im selbstständigen Bundesstaate einen selbstständigen Fürsten, der diese Beziehungen nach Kräften fördert und das Vertrauen der obersten Reichsgewalt in ungeschmälertem Maße besitzt. Nach der Einbringung des Preußischen Antrages versteht man auch, wie Fürst Bismarck dazu gekommen ist, die Welfen kürzlich im Reichstage so lebhaft anzugreifen. Der Reflex von Vorgängen, die zur Zeit jener Sitzung bereits in der Hauptsache abgeschlossen und entschieden gewesen sein müssen, leuchtete aus der zornigen Erregung des Kanzlers heraus. Man versteht aber auch zugleich besser als vordem die Pointe, welche die bekannten Ausführungen des leitenden Staatsmannes über die Vergeblichkeit des Ausspielens dynastischer Rücksichten gegen den Preußisch-Deutschen Staatsgedanken haben sollten. In den Tagen, als diese Worte im Reichstage fielen, waren besonders eifrig Gerüchte colportirt worden, nach denen ein Arrangement zwischen der Krone Preußen und dem Herzog von Cumberland als nicht ausgeschlossen zu betrachten gewesen wäre. Daß Fürst Bismarck einen solchen Rückzug antreten könnte, hat freilich Niemand, der sich ruhiges Blut und nüchternes Urtheil bewahrte, jemals glauben wollen. Trotzdem war die Möglichkeit zu Frictionen immerhin gegeben. Jetzt aber weiß man, daß Fürst Bismarck gesiegt hat; denn nach der nicht zweifelhaften Annahme des Preußischen Antrages durch den Bundesrath kann von dem Herzog von Cumberland als künftigem Herzog von Braunschweig auch nicht im Eventualfalle mehr die Rede sein. Unserem Lande ist, wie gesagt, in dem allerwichtigsten Punkte seiner Sorgen und Befürchtungen die so lange ersehnte Klarstellung nunmehr geworden. Diese aber wird Freude und Befriedigung in allen aufrichtig Deutsch fühlenden Herzen wach rufen und, wie wir zuversichtlich hoffen, dazu beitragen, daß, nachdem die Welfenfrage einmal aufgehört hat, eine Rolle zu spielen, auch die übrigen Phasen unserer Thronfolge-Angelegenheit, die sich jetzt ja nur noch in positiver Richtung bewegen können, in einem dem Lande Braunschweig und dem großen Deutschen Vaterlande zum Segen gereichenden Fortgang sich weiter entwickeln und endgiltig regeln."

— In der am Donnerstag unter dem Vorsitze des Staatsministers, Staatssecretärs des Innern von Boetticher, stattgehabten Plenarsitzung ertheilte der Bundesrath dem Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 in der Fassung des Reichstages, dem vom Reichstag angenommenen Gesetzentwurf wegen Abänderung des Reichsstempelgesetzes vom 1. Juli 1881 und dem Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Verzinsung der Gelder der Sparkassen und Hilfsgenossenschaften nach den Beschlüssen des Landesausschusses die Zustimmung, erklärte sich mit der bereits erfolgten Ueberweisung des Nachtrags zu der Denkschrift des Reichs-Versicherungsamts, betr. die Bildung von Berufsgenossenschaften auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes an den Ausschuß für Handel und Verkehr und an den Ausschuß für Justizwesen einverstanden und überwies die Vorlage über die allgemeine Deutsche Volkszählung im December 1885 den Ausschüssen für Rechnungswesen, für das Landheer und die Festungen und für Zoll- und Steuerwesen, den Antrag Preußens, betreffend die Thronfolge im Herzogthum Braunschweig, dem Ausschusse für Justizwesen. Die Anträge der Ausschüsse, für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr, betreffend das Entrippen von Tabak in Theilungslägern, und die Ergänzung des Verzeichnisses der Massengüter im Sinne des Gesetzes über die Waarenstatistik wurden genehmigt. Hierauf wurde über die Bildung von Berufsgenossenschaften auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes Beschluß gefaßt. Dieselbe erfolgte nach den Anträgen der Ausschüsse. Nach-